

Schulverband im Amt Kisdorf

- Der Verbandsvorsteher -

Schulverband im Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 17.02.2021

IV 1/pa [[AKFinanz]]

Seite 47

Nr. 9 – Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf vom 16.02.2021

Beginn: 18.00 Uhr, Ende: 19.21 Uhr, Kisdorf, Schule Kisdorf (Mensa)

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Weber, Stefan
Bürgermeister Timmermann, Frank
Bürgermeister Barth, Thorsten
Bürgermeister Stolze, Wolfgang
Bürgermeisterin Jürgens, Britta
Bürgermeister Thies, Jan
GV Soukup, Renate für VV Dill, Günter
VV Dreyer, Holger
VV Ahrens-Busack, Silke
VV Sielck, Anja
VV Hilbert, Henriette

Nicht stimmberechtigt:

Herr Wittkowski, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer
Frau Neudeck, Amt Kisdorf
Frau Müller, Schulleiterin Grundschule am Wald
Frau Nürnberg, stellv. Schulleiterin Grundschule am Wald
Frau von Husen, Schulleiterin Schule Kisdorf

Nicht anwesend:

Bürgermeister Ahrens, Rainer
VV Hroch, Nicole
VV Pfennig, Andrea
VV Lepek-Saß, Ivonne

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 04.02.2021 auf Dienstag, den 16.02.2021, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Seite 48

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 8 vom 03.12.2020
03. Mitteilungen
 - 3.1 der Schulleiterinnen und Vorsitzende Schulleiternbeiräte
 - 3.2 des Verbandsvorstehers
 - 3.3 der Verwaltung
04. Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung
05. Grundschule am Wald
hier: Vorstellung des OGS Konzeptes und Beschluss
06. Organisation der Schülerbeförderung im Rahmen des Schülerlistenverfahrens
hier: Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung zur Aufgabenübertragung auf den Kreis Segeberg
07. Gemeinsame Resolution bezüglich der Schulsozialarbeit
08. Beschluss des Jahresabschlusses 31.12.2015
09. Haushaltsplanung 2021
hier: Besondere Aufwandspositionen, Vorabstimmung
10. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Verbandsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 8 vom 03.12.2020

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 8 vom 03.12.2020 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 5 Abs. 6 GkZ i. v. m. § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen

3.1 der Schulleiterinnen und Vorsitzende Schulleiternbeiräte

Frau Müller berichtet zu folgenden Punkten:

- Schulbetrieb quasi seit der letzten Schulverbandsversammlung im Lockdown und damit im Homeschooling bzw. im Lernen auf Distanz.
- Die Leihgeräte aus dem Sofortausstattungsprogramm Digitalpakt Schule sind somit schnell zum Einsatz gekommen.
- Neue Dokumentenkamera im Einsatz.
- Fazit: Der Unterricht funktioniert zwar, ist jedoch schwierig und anfordernd, alle sind froh, dass nächste Woche der Präsenzunterricht wieder starten darf.
- Der Lockdown erfordert auch viel analoges Papier zur Vorbereitung und einen gestiegenen Telefonkontakt.
- Schule hat hierfür drei Unterstützungslehrkräfte bis Ende März zur Verfügung gestellt bekommen.
- Ab 11. Januar Notbetreuung eingerichtet – wurde mit 20 bis 30 Schüler und Schülerinnen an den drei Standorten wahrgenommen.
- Ende Dezember Kündigung der Gemeinde Oering für die Zusammenarbeit mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 erhalten.
- Wunsch der Schule die Stundenanteile für die Schulsozialarbeit und für das Sekretariat mögen mit dem Ausscheiden der Gemeinde Oering nicht gekürzt werden.

Frau von Husen berichtet über folgende Punkte:

- Schulbetrieb quasi seit der letzten Schulverbandsversammlung im Lockdown. Homeschooling und Lernen auf Distanz funktioniert.

Seite 49

- Die angeschafften Leihgeräte aus dem Sofortausstattungsprogramm Digitalpakt Schule sind im Einsatz und werden gut angenommen.
- Die Fortschreibung des OGS Konzeptes zur Einbindung des Rappelkistenangebotes ist noch in Arbeit, da Präsenztreffen derzeit nicht möglich sind; viele Absprachen und Abstimmungen sind dennoch in Telefonkonferenzen getroffen worden, der Beschluss der Schulkonferenz steht noch an.
- Konzept zur Durchführung von Homeschooling und Lernen auf Distanz in Zusammenarbeit mit dem Gymnasium Kaltenkirchen erstellt.
- Ab 18. Februar laufen die Anmeldungen für die fünften Klassen, Vorbereitungen hierfür abgeschlossen.
- Der Lockdown führt zu einer hohen Belastung für die Schulsekretärin aufgrund der erforderlichen Terminabsprachen per Telefon.
- Es wird mit guten Anmeldezahlen für das nächste Schuljahr gerechnet, der Ruf der Schule ist weiterhin gut.

3.2 des Schulverbandsvorstehers

Herr Weber berichtet über folgende Punkte:

- Sachstand Ersatzneubau kleine Turnhalle: leider nichts Neues, da die Kommunalaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung 2020 nicht genehmigt hat wegen der fehlenden Jahresabschlüsse, neuer Anlauf mit Haushaltssatzung 2021 erforderlich (veranschlagte Mittel werden in die Planung 2021 übertragen), Verlängerung der Verwendungsfrist für den Zuschuss (€ 683,39) wurde daher beantragt und bis 31.03.2023 bewilligt.
- Sachstand Umbau Schule Sievershütten für Kita-Zwecke: Baugenehmigung liegen vor, Ausschreibungen sind nach erfolgter Genehmigung/Inkraftsetzung des Amtshaushaltes erfolgt, Auftragsvergaben in 03/2021 nach Sitzung des Jugend- und Sportausschusses vorgesehen
- Schule Kisdorf: Erneuerung Backup- und Portalserver notwendig geworden nach Ausfall der Server aus dem Jahr 2014, Kosten rund 5000,00 €.
- Sachstand Schulmedienentwicklungsplanung: Pädagogische Konzepte und Fortbildungskonzepte nahezu fertiggestellt und abgestimmt, Feinschliff ist in Arbeit, Vorlage auf der nächsten Schulbandsversammlung vorgesehen, das ist dann die Grundlage für IT-Konzept und Finanzierungsplan, welches von der Verwaltung zusammen mit den Schulträgern erstellt werden muss. Vorbereitende Arbeitsgruppe: Schulbandsvorsteher, stellv. Schulbandsvorsteherinnen, Schulleitungen, Bürgermeister Oering und Wakendorf II, Verwaltung.

3.3. der Verwaltung

- Kündigung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die organisatorische Verbindung der Grundschulen Oering, Struvenhütten und Sievershütten durch die Gemeinde Oering erfolgt, Verbindung endet damit mit Ablauf des Schuljahres 2021/2022, Kurzbeschreibung der Auswirkungen (Schulsozialarbeit, Schulsekretariat, Vertragswerk).
- Unterschreitung der Mindestschülerzahl am Standort Struvenhütten auch im kommenden Schuljahr (33; +1); Ausnahmeantrag wird beim Schulamt wieder gestellt, Stelle Schulassistenz im jetzigen umfang auch weiterhin erforderlich.
- Corona-bedingte Erstattung und Übernahme der Elternbeiträge für Januar und Februar 2021 durch das Land SH- (gilt leider nicht für das Angebot der Betreuten Grundschule Kisdorf e.V.), Abwicklung über Amtsverwaltung.
- Neues Förderprogramm für Ganztagsangebote von Schulträger der Grundschulen beginnend 01.02.2021, Antragsende 31.03.2021, Verwendungsnachweis 31.12.2021, Budget Schulverband im Amt Kisdorf 143.000 €, tatsächlich jedoch kaum nutzbar.
- Neues Förderprogramm Sofortausstattung Digitalpakt Schule II: Schulträgerbudget für alle fünf Standorte voraussichtlich und mit dem Vorbehalt einer Änderung 32.832,62 €.
- Zuwendungsbescheid vom 04.02.2021 für die Sanierung Oberlichter und Austausch der Fenster am Schulstandort Sievershütten aus dem Hygieneprogramm = 13.242,96 €.

TOP 4: Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung

Bürgermeister Stolze, Wolfgang:

- spricht den Stromverbrauch in der Mehrzweckhalle aufgrund der Beleuchtungskörper an, stellt die zu erwartende Kosteneinsparung durch Umstellung der Leuchtkörper vor und fragt ob diese Maßnahme nicht zeitnah angestoßen werden könne.

Antwort der Verwaltung: Die Maßnahme ist bereits bei der Anmeldung zum Haushaltsplan 2021 (TOP 9) berücksichtigt.

Seite 50

Bürgermeister Barth, Thorsten:

- äußert seine Bedenken zur Zeitschiene Umsetzung Digitalpakt Schule und fragt, ob und auf welche Art und Weise hier eine zeitliche Verkürzung möglich ist.

Antwort der Verwaltung: Herr Wittkowski erläutert kurz die Anforderung des kommunalen Haushaltsrechtes, der Vergaberichtlinien und der Förderrichtlinien und weist darauf hin, dass jegliche Abweichung von diesen Vorgaben zu einem Verlust der Förderung führen können.

TOP 5: Grundschule am Wald

hier: Vorstellung des OGS Konzeptes und Beschluss

Die Schulverbandsversammlung hat mit Beschluss vom 16.07.2019 (5. Verbandsversammlung, TOP 5) den Weg zur Entwicklung und Einführung eines offenen Ganztagsbetriebes an der Grundschule am Wald freigegeben. Mit Unterstützung der Serviceagentur Ganztägig Lernen hat die Schulleitung seitdem ein entsprechendes Konzept erarbeitet, welches von der Schulkonferenz im Dezember 2020 entsprechend beschlossen worden ist. Das OGS-Konzept ist als **Anlage zur Einladung** beigefügt. Das OGS-Konzept bedarf der Zustimmung der Schulverbandsversammlung. Da die Einführung des offenen Ganztagsbetriebes auf der Grundlage dieses Konzeptes zudem der schulaufsichtlichen Genehmigung durch das Bildungsministerium bedarf, wurde es zur Abstimmung bereits dem Schulrat des Kreises Segeberg vorgelegt. Die Stellungnahme des Schulrates vom 06.01.2021 ist ebenfalls als **Anlage der Einladung** beigefügt. Daraus wird deutlich, dass es sich bei dem von der Schulkonferenz beschlossenen OGS-Konzept tatsächlich an mehreren Stellen noch um eine vorläufige Fassung für die weitere Entwicklungsplanung zusammen mit dem Schulverband als Schulträger handelt und im weiteren Prozess noch weiter ausgearbeitet werden muss, bevor damit ein Genehmigungsantrag gestellt werden kann.

Frau Müller stellt kurz vor, wie das Konzept entstanden ist und stellt die wesentlichen Inhalte vor sowie die Vorgehensweise, wie die Schule mit der Anregung des Schulrates umgehen möchte.

In der Verbandsversammlung wird darüber gesprochen, ob schulträgerseitig bestimmte eigene Vorgaben oder Vorstellungen zum offenen Ganztagsbetrieb bestehen. Stichpunkte wären: Gebäude, Organisation des Mittagessen, Umfang/Inhalt/Organisation des OGS-Kursangebotes (über einen Träger oder in Eigenregie), mögliche Vertragspartner und Schulträgerpersonal.

Herr Weber berichtet über seine Vorstellung den OGS Betrieb über ein Trägermodell zu organisieren. Weitere Vorstellungen aus der Verbandsversammlung werden nicht genannt.

Die Verbandsversammlung stimmt dem vorliegenden OGS-Konzept als Schulträger zu. Der Schulverbandsvorsteher und die Verwaltung werden beauftragt, schulträgerseitig die weiteren Details konzeptionell zusammen mit der Schulleitung auszuarbeiten und die Planung der Rahmenbedingungen aufzunehmen.

(11:0:0)

TOP 6: Organisation der Schülerbeförderung im Rahmen des Schülerlistenverfahrens

hier: Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung zur Aufgabenübertragung auf den Kreis Segeberg

Die Schulverbandsversammlung hat in ihrer letzten Sitzung (8. Verbandsversammlung vom 03.12.2020, TOP 6) die Übertragung der Aufgabe Bearbeitung des Antragsverfahrens für die Schülerfahrkarten (Listenschülerverfahren) zum Schuljahr 2021/2022 per Vertrag unbefristet auf den Kreis Segeberg beschlossen. Den gleichen Beschluss haben auch die Gemeindevertretungen der Gemeinden Wakendorf II und Oering gefasst. Der Kreis Segeberg hat nunmehr auch die finale Fassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Vertrag) vorgelegt, der vor Unterzeichnung ebenfalls von der Schulverbandsversammlung gemäß § 18 GkZ (Gesetz über kommunale Zusammenarbeit) in Verbindung mit § 10 GkZ und § 28 Nr. 24 GO (Gemeindeordnung) beschlossen werden muss.

Die abzuschließende Vereinbarung (Vertrag) ist als **Anlage zur Einladung** beigefügt. Es gibt an einigen Stellen Abweichungen und Nachbesserungen gegenüber dem bereits vorgelegten Entwurf, diese sind aber für den Schulverband im Amt Kisdorf nicht erheblich und es bestehen verwaltungsseitig keine Bedenken.

Die Verbandsversammlung beschließt den Abschluss der vorliegenden öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) zur Übertragung der Aufgabe des „Schülerfahrkartenverfahrens“.

(11:0:0)

TOP 7: Gemeinsame Resolution bezüglich der Schulsozialarbeit

Der Schulverbandsvorsteher des Schulverbandes Albersdorf hat am 01.12.2020 die Schulträger im Land Schleswig-Holstein angeschrieben, über eine von dort beschlossenen Resolution informiert und darum gebeten, sich dieser Resolution anzuschließen, um somit mehr Nachdruck gegenüber dem Land Schleswig-Holstein zu erzeugen. Dabei wird auch Bezug auf die nächste Landtagswahl genommen, die planmäßig jedoch erst im Jahr 2022 und nicht im Jahr 2021 ansteht. Auf Bitte des Schulverbandsvorstehers soll im Schulverband im Amt Kisdorf über den Beitritt zu dieser Resolution beraten und beschlossen werden.

Die Bitte des Schulverbandsvorstehers des Schulverbandes Albersdorf wurde wie folgt formuliert:

„Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, seit Jahren finanzieren wir als Schulträger die Kosten für die Schulsozialarbeit in unseren Schulen, dies sind nicht ursprüngliche Aufgaben eines Schulträgers. Viele Schulträger müssen diese Kosten über die Schulverbands- oder Amtsumlage an die angeschlossenen Gemeinden weiterleiten. Wir als Schulverband Albersdorf haben immer die Wichtigkeit dieser Aufgabe erkannt und entsprechend die Stunden kontinuierlich an den einzelnen Schulen erhöht. Wir sehen die professionell durchgeführte soziale Arbeit in unseren Schulen und die Kinder und Jugendlichen, die dort lernen und arbeiten. Auch die Präventionsarbeit ist ein fester Bestandteil dieser wichtigen Arbeit vor Ort. Dies kann aber nicht immer so weitergehen. Wir sehen das Land in der Pflicht, diese Kosten für die Schulsozialarbeit zu übernehmen. Es kann nicht sein, dass das Land immer Projekte anschiebt und dann die Träger auf den Kosten sitzen lässt. Gerade jetzt bei den Haushaltsberatungen ist es wieder deutlich geworden, welche finanziellen Lasten die Schulträger für die Schulsozialarbeit aufwenden müssen. Der Schulverband Albersdorf hat bereits vor Jahren eine Resolution verabschiedet und an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Eine Änderung hat sich nicht ergeben. In der Anlage befindet sich eine erneute Resolution, die wir als Schulverband Albersdorf verabschiedet haben. Diese Resolution geht jetzt an alle Schulträger in Schleswig-Holstein mit der Bitte, diese ebenfalls zu verabschieden und an die entsprechenden Stellen weiter zu leiten. Wir als Schulträger sollten gegenüber dem Land den Druck erhöhen, im nächsten Jahr sind Landtagswahlen. Das sollten unsere Politiker nicht vergessen. Nur gemeinsam haben wir eine Chance, etwas zu ändern. Die Schulsozialarbeit ist zum Wohle unserer Kinder – und gerade dafür sollte genügend Geld vorhanden sein. Bitte unterstützen Sie diese Resolution.“

Die Schulverbandsversammlung beschließt folgende

RESOLUTION

Finanzierung der Schulsozialarbeit umfänglich sicherstellen

Der Schulverband im Amt Kisdorf fordert das Land Schleswig-Holstein auf, die Schulsozialarbeit/Sozialpädagogische Betreuung an Schulen dauerhaft und umfänglich finanziell sicherzustellen.

Die Veränderungen in der Gesellschaft und in den Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen und der daraus folgenden Probleme in den Schulen, macht es dringend erforderlich, die Fachkompetenz von sozialpädagogischen Fachkräften in allen Schulen auszubauen. Einer zunehmenden Anzahl an Jugendlichen gelingt kein angemessener und bestmöglicher Schulabschluss, sie finden keinen Zugang zur Arbeitswelt, weil sie oft an mangelnder Unterstützung und ausreichender erzieherischen Begleitung in ihrer persönlichen Entwicklung scheitern. Diese Aufgaben werden inzwischen vielfach von der Schulsozialarbeit übernommen.

Die Angebote der Schulsozialarbeit sind an allen Schulen fortzusetzen und auszubauen. Eine Beschränkung auf bestimmte Schularten oder Schulformen ist heute nicht mehr zu rechtfertigen; an allen Schulen, auch an Grundschulen, besteht ein Bedarf an sozialpädagogischer Unterstützung.

In den vergangenen Jahren hat sich zwar das Land an einer Minimalfinanzierung beteiligt, die Hauptfinanzierung der Schulsozialarbeit haben die Schulträger übernommen, da sie vermehrt Anträge auf Erhöhung der Schulsozialstunden bekamen. Eine Aufgabe, die nicht deren primärer und zugewiesener Auftrag ist, sondern zum Wohle der Kinder und Jugendlichen übernommen wurde. Zurzeit wird der erhöhte Bedarf an Schulsozialarbeit über die angeschlossenen Gemeinden mitfinanziert. Ein Zustand, der nicht länger tragbar ist.

Das umfangreiche Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit sowie die Gegebenheiten an den einzelnen Schulen stellen die Schulträger immer wieder vor verschiedene Herausforderungen. Die

Schulsozialarbeit benötigt Kontinuität, Beständigkeit und einer verlässlichen Präsenz in der Schule, um tragfähige Beziehungen als Basis für ihr sozialpädagogisches Handeln herzustellen. Des Weiteren sind die genannten Faktoren notwendig, um in Krisenfällen eine Beratung und Betreuung zu gewährleisten. Immer deutlicher wird in diesem Kontext die Elternarbeit. Gespräche in der Schule oder bei Hausbesuchen sind zum Teil unumgänglich.

Nur wenn eine finanzielle Absicherung durch das Land gewährleistet ist und diese Voraussetzungen gegeben sind, kann die Schulsozialarbeit den beschriebenen Mehrwert darstellen.

(11:0:0)

TOP 8: Beschluss des Jahresabschlusses 31.12.2015

Seit dem Haushaltsjahr 2014 werden sowohl die Haushaltsplanung als auch die laufenden Geschäfte des Rechnungswesens nach den Vorschriften des NKR-SH (Neues kommunales Rechnungswesen Schleswig-Holstein) geführt. Gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO-Doppik SH hat der Schulverband zum Schluss eines Haushaltsjahres unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung einen Jahresabschluss zu erstellen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 ist der zweite doppelte Jahresabschluss.

Die Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung (Eigenkapital / Fremdkapital) ermöglicht einen Überblick über die gesamtwirtschaftliche Situation des Schulverbandes.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2015 beträgt	7.561.825,17 €.
Die Höhe des Eigenkapitals zum 31.12.2015 beträgt	1.048.951,14 €.
Der Bestand an eigenen liquiden Mittel beträgt zum 31.12.2015	233.735,28 €.
Das Jahresergebnis beträgt zum 31.12.2015	190.122,87 €.

Die örtliche Prüfung obliegt der Schulverbandsversammlung. Demzufolge ist auch der Jahresabschluss 31.12.2015 durch die Schulverbandsversammlung zu prüfen.

Der Schulverbandsversammlung liegt die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, der Anhang, der Anlagenspiegel, der Forderungsspiegel, der Verbindlichkeitspiegel, eine Übersicht über die übertragenen Haushaltsmittel, eine Übersicht über Sondervermögen sowie der Lagebericht vor.

In der heutigen Sitzung erörterte die Mitarbeiterin des Fachbereiches Finanzen des Amtes Kisdorf, Frau Neudeck, der Schulverbandsversammlung den Jahresabschluss 31.12.15 inkl. der oben genannten Anlagen. Anschließend wurde dieser stichprobenweise von den Mitgliedern der Schulverbandsversammlung geprüft. Änderungen ergaben sich dabei keine.

Herr Weber fragt zum Gesamtbericht auf Seite 7, Kapitel P.1.3, ob die Jahresangaben hier alle richtig sind. Er habe die Vermutung, dass es hier teilweise 31.12.2014 heißen müsste. Frau Neudeck, Amt Kisdorf, wird sich das noch einmal anschauen und sichert gegebenenfalls eine redaktionelle Berichtigung dieses Abschnittes zu.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2015, die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, der Anhang sowie der Lagebericht den diesbezüglichen Rechtsvorschriften des Landes Schleswig-Holstein sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Schulverbandes vermittelt.

Die Schulverbandsversammlung fertigt anschließend einen abschließenden Beschluss.

Die Schulverbandsversammlung hat den Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit den erforderlichen Anlagen geprüft und beschließt diesen entsprechend § 95 m Gemeindeordnung in der vorgelegten Form.

(11:0:0)

TOP 9: Haushaltsplanung 2021

hier: Besondere Aufwandspositionen, Vorabstimmung

Die Mittelanmeldungen für die Haushaltsplanung 2021 sind abgeschlossen. Vor Fertigstellung des Haushaltsplanes 2021 bedarf es jedoch einer Vorabstimmung mit der Verbandsversammlung, da

Seite 53

insbesondere die investiven Maßnahmen und die Maßnahmen im Zuge des Digitalpaktes Schule eine Abstimmung darüber erfordern, ob diese Maßnahmen aufgenommen werden sollen bzw. für welches Haushaltsjahr die Umsetzung der Maßnahmen angedacht werden sollen. Dies ist insbesondere für die Maßnahmen im Zuge des Digitalpaktes Schule relevant. Eine Aufstellung dieser besonderen Aufwandspositionen ist als Anlage der Einladung beigefügt bzw. wird zur Sitzung vorgelegt. Die für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehenen Investitionen sind darin ebenfalls enthalten, da wegen der fehlenden Genehmigung die Haushaltssatzung 2020 nicht in Kraft gesetzt werden konnte und somit eine Neuveranschlagung im Haushalt 2021 erforderlich ist.

Herr Wittkowski stellt den Aufbau und den Hintergrund der beiden Listen einmal vor und geht dabei insbesondere auf die Unterscheidung ein zwischen den investiven Maßnahmen im Rahmen des Digitalpaktes Schule, wo nachrichtlich auch die Schulstandorte Oering und Wakendorf II aufgeführt sind, sowie die investiven Anforderungen an den Haushalt 2021 des Schulverbandes, der sich aus der anderen Liste ergibt. Fragen zu den Einzelpositionen werden entsprechend beantwortet und in der Verbandsversammlung findet eine Aussprache statt, ob diese Positionen aufgenommen werden sollen und in welchem Haushaltsjahr. Dabei besteht Konsens, dass alle Maßnahmen in die Haushaltsplanung 2021 aufgenommen werden sollen. Dies gilt auch für die weiteren Beschaffungspositionen die sich aus dem Schulmedienentwicklungsplan ergeben und in dieser vorliegenden Auflistung noch nicht berücksichtigt sind.

Die Verbandsversammlung beschließt die Aufnahme der vorgestellten Positionen in die Haushaltssatzung 2021.

(11:0:0)

TOP 10: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Gez.: Protokollführer

Verbandsvorsteher